

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
 öffentlich am 09.12.2013

Drucksache Nr. **2013/266**  
 Federführung Stadtbauamt  
 Sachbearbeiter Martin Lohr  
 Stand 27.11.2013  
 Aktenzeichen 721.00  
 Mitwirkung

### Angebot des Landkreises zur Rückdelegation der Müllabfuhr im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne

#### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt ist grundsätzlich offen für eine Rückübertragung der Zuständigkeit für die Müllbeseitigung an den Landkreis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden im Kreis eine Variante auszuarbeiten, die für die Bürgerschaft attraktiv ist und für die Stadt wirtschaftlich.

#### Sachdarstellung

Ab dem 01.01.2016 werden im Landkreis Ravensburg Bioabfälle gemäß § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes getrennt gesammelt. Das Einsammeln und Befördern der Abfälle ist bisher durch eine sogenannte Delegationsvereinbarung auf die Kommunen übertragen. Daher hat jede Kommune ihr eigenes Sammelsystem.

Im Zuge der Diskussion über die Biotonne hat der Landkreis überlegt, gleichzeitig mit der Einführung der Biotonne die Müllabfuhr insgesamt zu vereinheitlichen. Er hat daher den Kommunen ein Angebot auf Rückdelegation der gesamten Müllabfuhr zum 01.01.2016 gemacht, das der jetzigen Situation gegenüber gestellt wird:

Wangen derzeit	Angebot des Landkreises ab 2016
	<b>Restmüll</b>
jährliche Grundgebühr 54 € (80-Liter-Tonne)	jährliche Grundgebühr 46,35 € (Rest- und Biomüll)
Gebühr nach Gewicht, Chip	Gebühr pro Leerung, Identysystem
wöchentliche Abfuhr	2-wöchentliche Abfuhr
keine Mindestleerung	12 Mindestleerungen
80 oder 1.100-Liter-Tonne	Tonnen mit 40, 60, 80, 120, 240 oder 1.100 Litern

Müllgemeinschaft zulässig  
(weitere Grundgebühr 40 €)

Müllgemeinschaft zulässig

### Wertstoffhöfe und -inseln

Betreuung durch 3 Vereine, Erstattung für Aufsicht und Müllmenge jährlich ca. 80.000 € inkl. Straßensammlungen

Kalkulatorische Pacht für den Wertstoffhof:  
7.500 € / Jahr; bislang unberücksichtigt

Entschädigung der Ist-Kosten der Nutzung in 2016 und 2017, danach Pauschale, deren Höhe noch unbekannt ist;  
Betreuung durch Vereine weiterhin möglich

Ausbau standardisierter Wertstoffhöfe

### Sperrmüll

nach Anmeldung (Menge und Art)  
5 Termine  
2mal jährlich pro Haushalt  
keine gesonderte Gebühr  
Reinigung fällt so gut wie nicht an

Bringsystem: Obermooweiler, bis 40 kg 5 €

voraussichtlich nach Anmeldung, wird noch geprüft

1mal jährlich pro Haushalt  
keine gesonderte Gebühr

Reinigung durch Bauhof nach der Abfuhr in Pauschale für wilden Müll enthalten

Bringsystem: Obermooweiler, Gebühr wird neu kalkuliert

### Wilder Müll, Gemarkungsputzete

Aufwand in 2012 ca. 4.000 € zuzügl. Leistungen des Bauhofs

Kostenerstattung an Gemeinden für wilden Müll: 0,80 €/Einwohner (ca. 21.000 €)

### Grünmüll

Kostenlos, Menge unbegrenzt für Private  
jährl. Entsorgungsaufwand 111.000 €

Bringsystem, Wertstoffhof und Obermooweiler

Kofferraummenge kostenlos  
Entschädigung der Ist-Kosten in 2016 und 2017, danach Pauschale, deren Höhe noch unbekannt ist  
Kompostplätze: Kostenerstattung für Investitionen und Personal

Bringsystem, dezentrale Sammelplätze (wohl Wertstoffhof und Obermooweiler)  
Angleichung auf einen Servicestandard im Landkreis

### Windeln

Kostenlose Windelentsorgung,  
jährl. Aufwand 38.000 €, berücksichtigt bei Restmüllgebühren

Entsorgung über Restmüll oder der Landkreis übernimmt die kostenlose Windelentsorgung, wenn die Stadt die Kosten aus dem Sozialhaushalt finanziert

### RaWEG, Leichtverpackungen

tägl. am Wertstoffhof, Betreuung durch Vereine, oder in Obermooweiler  
samstags an der Praßbergsschule  
in Ortschaften ca. 14tägig, von Vereinen betreut

täglich am Wertstoffhof oder in Obermooweiler  
Unverändert  
unverändert

Voll-Kosten in RaWEG-Erstattung berücksichtigt, etwa 100.000 € jährlich je nach Ertragslage	Kostenerstattung an Gemeinden für Erfassung, Einnahmen aus den Wertstoffen werden bei Gebühr berücksichtigt
---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Altpapier

Abgabe im Wertstoffhof und in Obermooweiler	unverändert
---------------------------------------------	-------------

Straßensammlung je nach Ortschaft 0 - 6mal jährlich durch Vereine	unverändert
-------------------------------------------------------------------	-------------

Grüne Tonne (240 Liter) in Kernstadt und Kernbereichen der Ortschaften, Leerung alle 4 Wochen	Flächendeckende Einführung der Papiertonne auf Abruf durch den Bürger, Leerung alle 4 Wochen
-----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

#### Gebühr für Verbrennung und Transport ab Gutenfurt

derzeit 165 €/t	circa 100 €/t, die Gebühr muss neu kalkuliert werden
-----------------	------------------------------------------------------

#### EDV-Kosten

15.000 - 16.000 €	Landkreis stellt zentrales EDV-System Mülltonnenbestellungen werden von Gemeinden in EDV erfasst
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Abfallberatung

durch Kommune	allgemein durch Kommune: Bürgerberatung, Betreuung der Vereinsammlungen, Gebührendaten und Behälterverwaltung
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Personalaufwand enthalten	Kostenerstattung durch Kreis: 1,80 € /Einwohner (ca. 47.000 €) zur Einführung der Biotonne durch Landkreis, 1 € pro Haushalt im 1. und 2. Jahr; offen, ob Gemeinde Bürger an Landkreis weiterleiten soll
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Verwaltungsaufwand

Müllblättle 1.100 € Bekanntmachungen 1.400 €	Der Landkreis erstellt erst nach der Entscheidung über die Rückdelegation ein Gesamtkonzept für die Öffentlichkeitsarbeit. Abfallbroschüre und Internetportal des Landkreises geplant; zusätzlich informiert die Gemeinde über Abfuhrtermine und deren Verschiebung.
Bauhofleistungen 55.000 € für Grünmüll, Windel-Willi, Wertstoffhof	Das Entsorgungsunternehmen verteilt die Behälter.

#### Personalaufwand für die Verwaltung

1 Vollzeitstelle ohne Overhead interne Verrechnung von Verwaltungskosten: 291.000 €, also 10,98 Euro / Einwohner	16,5 Personen beim Landkreis, etwa 1 Vollzeitstelle bei der Stadt
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------

Biotonne	
weiterer Personalaufwand	keine gesonderte Grundgebühr 2-wöchentliche Abfuhr 20 Pflichtleerungen, Identsystem, Gebühr pro Leerung Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang möglich Tonnen mit 40, 60, 80 oder 120 Litern Müllgemeinschaften zulässig
Müllbehälter	
Eigentum der Stadt	Übernahme durch den Landkreis

Die durchschnittliche Gebühr für eine 80-Liter-Tonne Restmüll mit 18 Leerungen und eine 80-Liter-Tonne Biomüll mit 20 Leerungen beträgt nach den Berechnungen des Landratsamts jährlich 145,65 Euro. Bisher liegt die durchschnittliche Gebühr in Wangen bei 116,10 Euro. Allerdings mussten bei unserer Gebührenkalkulation bisher Gebühren für Verbrennung und Transport von 165 Euro pro Tonne berücksichtigt werden, der Landkreis setzt aber nur 100 Euro pro Tonne an. Berücksichtigt man dies, so wäre die durchschnittliche Gebühr in Wangen 96 Euro, hinzuzurechnen ist allerdings ein Gebührenanteil für den Biomüll. Zu beachten ist, dass die Gebühr in Wangen bisher maßgeblich vom Gewicht des Restmülls abhängt, während der Landkreis eine Volumengebühr je nach Behältergröße vorsieht.

Ziel muss sein, dass sowohl die Stadt als auch ihre Bürgerinnen und Bürger nicht schlechter gestellt werden als beim derzeitigen System. Die wichtigsten Vor- und Nachteile sind:

Vorteile einer Rückdelegation an den Landkreis:

- Vergabe durch den Landkreis, dadurch weniger Aufwand für die Stadt und niedrigere Kosten durch größeren Auftrag und optimierte Wege; für Flächengemeinden werden die Gebühren tendenziell geringer, für städtische Gebiete tendenziell höher.
- Gebührenkalkulation und -einzug durch den Landkreis, bei der Stadt entfällt dies.
- Beratung zur Einführung der Biotonne durch den Landkreis einschließlich Öffentlichkeitsarbeit

Nachteile einer Rückdelegation an den Landkreis:

- Serviceeinbuße durch zweiwöchentliche Restmüllabfuhr und einmaligen Sperrmülltermin pro Jahr
- Wegfall der RaWEG-Erstattung (100.000 Euro), unklare Entschädigung für den Wertstoffhof ab 2018, Mehrbelastung des Sozialhaushalts (38.000 Euro), falls der „Windel-Willi“ beibehalten wird
- Die Höhe der Erstattung an Vereine wird sinken. Diese sind auf die Einnahmen angewiesen.
- Der Wertstoffhof wird im ganzen Landkreis einheitlich, Bürgerwünsche zum Serviceangebot des Wertstoffhofs kann die Stadt nicht mehr umsetzen.
- Die Straßenverunreinigung nach der Sperrmüllabfuhr wird zunehmen, falls keine Anmeldung nach Menge und Art mehr nötig ist. Dies bedeutet mehr Arbeit für den Bauhof.

Beim Einzug der Müllgebühren ist nur eine geringe Entlastung der Stadt zu erwarten, da die anderen grundstücksbezogenen Gebühren (Grundsteuer, Wasserzins, Abwassergebühren) weiterhin zu erheben sind. Die allgemeine Abfallberatung bleibt bei der Stadt, so dass die Zahl der Bürgeranfragen kaum sinken wird.

Im Gespräch mit den Vertretern des Landkreises wurde deutlich, dass dort viele Einzelheiten noch nicht festgelegt sind. Der Landkreis ist bereit, die Höhe der Kostenerstattung an die Stadt für die Abfallberatung und die Entsorgung wilden Mülls entsprechend den bisher entstandenen Kosten anzupassen. Für die Stadt wäre auch die Kostenerstattung für den Wertstoffhof und die Anmeldung der Sperrmüllabfuhr wichtig.

Eine Entscheidung über das Angebot des Landkreises soll im Gemeinderat Anfang 2014 erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich zunächst keine finanziellen Auswirkungen.